Krakauer Zeitung.

Nr. 92. Montag den 23. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Schmelzer und Punzenschläger des Laibacher Landmünzprobiramtes Joseph Elsner in Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem technischen Oberinspector der Centralseebehörde Joseph Hermann anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Inspector für Maschinen und Baggerwesen Joseph Mauser zum Oberinspector und den Ingenieur erster Classe des k. k. Staatsministeriums August Nüchtern zum Inspector in der technischen Section der Centralbehörde ernannt.

Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für das Jahr 1865 patentmäßig eingelösten Staatsschuldverschreibungen, und zwar:

Von der Conventions-Münze Schuld:
672.500 fl. in Convertirungs-Anlehens-Obligationen vom Jahre 1849
343.200 fl. in Serie B Anlehens-Obligationen vom Jahre 1851
731.200 fl. in Silber-Anlehens-Obligationen vom 1. Juli 1854

zusammen 1,746.900 fl.;

von der österr. Währungs-Schuld:
522.710 fl. in Convertirungs-Obligationen
61.340 fl. in Verlosungs-Obligationen
15.950 fl. in Daz.-Entschädigungs-Obligationen

600.000 fl.

und 625.000 fl. in Obligationen des Silber-Anlehens vom Jahre 1864

zusammen 1,225.000 fl.

unter Invertirung der Commission zur Controle der Staatsschuld incontrirt, auf den Creditsbüchern gelöscht und mittelst Durchschlagung unbrauchbar gemacht worden sind.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Daß die vorbezeichneten Staatsschuldverschreibungen zur Wiederausgabe unbrauchbar gemacht worden sind, wird hiemit bestätiget.

Commission zur Controle der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. April.

Die österreichische Rückantwort enthält, wie verlautet, den Vorschlag, daß Oesterreich und Preußen gleichzeitig innerhalb acht Tagen alle militärischen Maßregeln, welche gegenseitig als Rüstungen gedeutet wurden, redressiren und sich auf solche Weise wechselseitig die Bürgschaft geben sollen, daß es ihnen mit der Versicherung, den entstandenen Streit mit Ausschluß von militärischen Mitteln schlichten zu wollen, vollster Ernst ist. Dieser österreichische Vorschlag welcher, wie es heißt, persönlich von Sr. Majestät dem Kaiser ausgegangen, soll sogleich telegraphisch an den österreichischen Gesandten in Berlin Grafen Karolyi, abgesandt worden sein und zugleich den Wunsch enthalten, die Verständigung noch vor Schluß der Woche zu erhalten, um dieselbe in der Bundestagssitzung, die deshalb auf heute verschoben werden würde, mitzutheilen. Am 20. d. (Freitag) sollen die gewünschten Nachrichten aus Berlin eingetroffen sein, und wird versichert, daß mit dem Berliner Cabinet eine Verständigung über die Entwaffnungsfrage erzielt worden sei. Es heißt in Folge dessen, daß in der nächsten Bundestagssitzung eine Kundgebung erfolgen soll, darauf berechnet, dem Bunde Beruhigung wegen der Kriegsgefahr zu gewähren. Oesterreich, so verlautet, werde bei der Abstimmung über den preußischen Antrag auf Bundesreform seiner Abstimmung einen Passus einverleiben, welcher die Beseitigung jeder Gefahr eines unmittelbaren Conflictes zu constatiren geeignet ist. Ferner wird versichert, daß dem Wunsche Preußens, seinen Reform-Antrag an einen Ausschuß ad hoc, nicht an den politischen Ausschuß, verwiesen zu sehen, entsprochen werden wird, und daß hierüber Oesterreich mit Baiern, Sachsen, Württemberg und Hessen einig sind. Wie ein Frankfurter Telegramm meldet, beschloß in der Bundestagssitzung vom 21. d. M. eine große Majorität die Einsetzung eines Ausschusses ad hoc und sodann auf Antrag Baierns die Mitgliederzahl desselben auf 9. Oesterreich gab sehr friedliche Erklärungen ab. Oesterreich erklärte seine Bereitwilligkeit, auf die Berathung der Bundesreform einzugehen. Der Kaiser habe die Nothwendigkeit derselben durch seine Initiative im Jahre 1863 anerkannt; alle deutschen Fürsten mit Ausnahme Preußens haben sich damals geeinigt. Preußen werde sich hoffentlich der Verpflichtung nicht entziehen, seine Vorschläge eben so bestimmt zu formuliren. Auf die Motive des preußischen Antrages übergehend, erklärt Oesterreich, daß Art. 11 der Bundesacte und Art. 19 der Schlußacte allen Bundesgenossen gleichen Schutz gewähren. Der Kaiser wiederholt seine in der Note vom 31. März gegebene Erklärung, daß er den Bundesfrieden nicht stören werde, und erwartet das Gleiche von Preußen, nur wenn die Achtung vor den Bundesgesetzen die oberste Norm für alle Regierungen bleibt, könne das Vertrauen wiederkehren, welches allein einen gedeihlichen Ausgang der Berathunger über die Bundesreform hoffen läßt. Preußen hat sich auf die Motive seines Antrages einfach bezogen; nur Sachsen und Hannover gaben ausführliche Erklärung und zwar das Erste, um die gegen den Bund gerichteten Vorwürfe zu entkräften, und das Zweite hauptsächlich um die Wahrung des Bundesfriedens zu betonen. Die meisten anderen Regierungen stimmten einfach für Verweisung an den Ausschuß.

Das „Mém. dipl." erfährt, daß der österreichische Vorschlag wegen gleichzeitiger Wiederherstellung des stasus quo ante in Paris und London mitgetheilt und an beiden Orten vollständig gebilligt worden sei. In einem officiösen Artikel der „Bair. Ztg." heißt es: Die Kriegsgefahr sei beseitigt; Oesterreich hat die Rücknahme der Rüstungen in einer Modalität vorgeschlagen, welche von Preußen angenommen worden sei.

„Times" behauptet, ohne die Quelle ihrer Angaben zu bezeichnen, Oesterreich habe den Grafen Karolyi von Berlin abberufen und an seine Truppen in Holstein die Ordre zum Rückzug gesendet. „Times" fügt hinzu, die Kriegsgefahr sei vergrößert, und tadelt das Vorgehen Oesterreichs. — Der „Globe" schreibt, wie aus einem anderen Tel. zu ersehen, habe „die Regierung keine Nachricht, welche diese beunruhigenden Mittheilungen der „Times" als glaubwürdig erscheinen lassen, erhalten."

Wie man der „Boh." aus Wien telegraphirt, melden dort eingetroffene Petersburger Nachrichten, es seien Schreiben des Königs von Preußen an den Kaiser von Rußland nnd an die Königin von Württemberg eingetroffen, welche friedliche Intentionen des Königs versichern.

Die Berliner „Militärischen Blätter" sagen: Preußen muß die Herzogthümer haben; nur unter dieser Bedingung könne man das österreichische Bündniß unverändert herzlich begrüßen.

Die „Köln. Ztg." betont neuerdings die Nothwendigkeit irgend welcher Concessionen an Oesterreich.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Soll der preußische Reformantrag Erfolg haben, so muß zunächst der Termin für die Einberufung des Parlaments festgesetzt werden. Jeder entgegenstehende Antrag ist der Bundesreform feindlich.

Das „Dresdner Journal" dementirt die Zeitungs-Nachricht, das Wiener Cabinet hätte ein von Baiern und Sachsen vereinbartes Bundesreformprogramm genehmigt. Dem Wiener Cabinete seien keine Vorlagen Baierns und Sachsens zugegangen. Der „Staatsanzeiger für Württemberg" schreibt, daß eine Einigung zwischen Württemberg, Baiern und Baden in allem Wesentlichen feststehe.

Die „Baierische Ztg." veröffentlicht folgende officielle Erklärung: „Wir waren jüngst genöthigt, die Nachrichten über ein bereits erzieltes Einverständniß zwischen Preußen und Baiern in der Bundesreform-Frage als grundlos zu bezeichnen. Wir sind nunmehr in einer andern Richtung in die gleiche Nothwendigkeit versetzt. Nach einer mit großer Bestimmtheit auftretenden und in mehrere Blätter übergegangenen Dresdener Notiz der „Frankfurter Postzeitung" wäre bereits zwischen der königlich baierischen und der königlich sächsischen Regierung ein Programm bezüglich des preußischen Bundesantrages vereinbart worden, welches in Wien bekannt und gebilligt worden sei. Diese Nachricht ist nicht weniger grundlos als jene frühere. Die baierische Regierung hat sich nach keiner Seite hin über ihre Ansichten bezüglich der an der Bundesverfassung vorzunehmenden Aenderungen geäußert, und behält sich ihre Entschließungen hierüber bis zu demjenigen Zeitpuncte vor, wo sie von dem materiellen Inhalte der preußischen Vorschläge Kenntniß erlangt haben wird."

Die „N. Fr. Pr." bemerkt hierzu: Der von uns gegen Baiern ausgesprochene Verdacht, daß es sich die Hände frei behalten will, um sich als Haupt der von Bismarck insinuirten südwestdeutschen Gruppe möglich zu machen, dieser Verdacht scheint nur allzu begründet. Der preußische Premier hat gut gerechnet; v. d. Pfordten hat angebissen, will sich nicht engagiren und macht damit wenigstens vorläufig eine Einigung der Mittelstaaten unmöglich.

Die Conferenz der Minister der Mittelstaaten in Augsburg findet Sonntag statt. Eingeladen sind: Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Baden, Weimar, Gotha und Meiningen. Der Zweck der bevorstehenden Conferenz ist eine Verständigung über den preußischen Antrag, damit es wirklich zu einer Bundesreform komme und ein Conflict, wie der eben beigelegte, vermieden werde.

Freiherr v. Beust hatte vor seiner Abreise zur Ministerconferenz nach Augsburg, in Leipzig eine Conferenz mit dem Herzog von Coburg.

Wie die „Zeidl. Corr." schreibt, trägt an der Veröffentlichung der angeblichen österreichischen Depesche im württembergischen Staatsanzeiger wahrscheinlich der Herzog von Coburg Schuld. Die Nachricht, daß der Herzog von Coburg bei der Veröffentlichung der apokryphen österreichischen Depesche im württembergischen Staatsanzeiger seine Hand im Spiele gebabt habe, wird von verschiedenen Seiten einstimmig als eine Tendenzlüge bezeichnet.

Nach Berichten aus London hat nun auch der Unterstaatssecretär Layard in der Unterhaussitzung vom 20. d. erklärt, die im „Staatsanzeiger für Württemberg" veröffentlichte Analyse einer angeblichen Antwortsnote Oesterreichs auf eine englische Note sei gänzlich unwahr.

Der „Constitutionnel" erinnert in einem von Limayrac unterzeichneten Artikel anläßlich der von den Journalen kundgegebenen Ungeduld bezüglich des Wunsches nach Aufklärungen seitens der französischen Regierung über die deutschen Angelegenheiten, daß Frankreich sich weder direct noch indirect in den Streit gemischt habe. Die Regierung des Kaisers habe keinen rechtlichen Grund sich einzumischen, verhalte sich dem Conflicte gegenüber blos als Zuschauer und verfolge dessen Phasen mit wachsamem Auge und jener Fürsorge, welche sie allen wirklich wichtigen Angelegenheiten der auswärtigen Politik widmet. Die französische Regierung kann kein Urtheil über einen Conflict abgeben, welcher so viele Phasen durchmacht und sich beinahe täglich ändert; sie könnte insbesondere dieses Urtheil nicht öffentlich aussprechen, ohne in dem Streite Partei zu ergreifen. Der „Const." zeigt weiter durch den Notenwechsel, durch die Stimmung der Bevölkerung und durch die Haltung der Mittelstaaten, daß die Situation mindestens ebenso viel Friedens- als Kriegschancen zulasse.

Der Berliner „Bank- u. H.-Z." wird von Wien geschrieben: Kaiser Napoleon habe die österreichische Regierung über das preußisch-italienische Bündniß beruhigt.

Anlangend die Candidatur des Prinzen Hohenzollern hatte bekanntlich ein gewisser Balaciano, im Jahre 1849 Adjutant des General Bem, in Bukarest verbreitet, Kaiser Napoleon habe sich in einer Audienz, die er bei seiner jüngsten Anwesenheit bei diesem gehabt, für die Candidatur jenes Prinzen erklärt. Der dortige französische Generalconsul stellt nun diese Angabe Balaciano's ganz entschieden in Abrede. Wahr ist indeß, daß Drouyn de Lhuys sich allerdings noch unlängst dahin geäußert, ein fremder Prinz sei am geeignetsten als Fürst von Rumänien; dies sei auch die Ansicht des Kaisers, doch werde sie „leider" von anderen Mächten nicht getheilt.

Nach der „Kreuzztg." wurden die Vorbereitungen zu der Wahl des Prinzen Carl von Hohenzollern zum Fürsten von Rumänien in Bukarest so geheimnißvoll betrieben, daß in Berlin niemand eine Ahnung davon hatte. Die Wahl wurde, wie das genannte Blatt von zuverlässiger Seite erfährt, vorgenommen, ohne daß auch nur eine Anzeige bei dem Fürsten von Hohenzollern gemacht worden wäre. Eben so wenig hatte eine persönliche Bewerbung des Erbprinzen stattgefunden und von einer Reise desselben zum Zweck seiner eigenen Präsentation in Bukarest ist niemals die Rede gewesen. Da die bevorstehende Ankunft des dritten Sohnes des Fürsten zu Hohenzollern in Constantinopel, welcher eine Reise nach Aegypten im vorigen Jahre unternommen hatte und auf der Rückreise die türkische Hauptstadt besuchen will, die Veranlassung zu allerlei sonderbaren Gerüchten gegeben und mit der stattgehabten Wahl in Verbindung gesetzt werden wird, so sei noch zu bemerken, daß der Prinz wahrscheinlich nicht wenig erstaunt sein wird, die Wahl seines Bruders dort zu vernehmen, die ihm jetzt vollständig unbekannt ist.

Nach der „Zeidl. Corr." hat Prinz Karl von Hohenzollern die rumänische Krone noch nicht abgelehnt.

Der „Debatte" wird bezüglich der Donaufürstenthümerfrage Folgendes mitgetheilt: Die Pforte protestirte in förmlicher Weise gegen die Aufstellung der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern als tractatenwidrig. Frankreich, Rußland, Oesterreich und England erkannten diesen Protest als wohlbegründet an. Preußen und Italien enthielten sich einer Aeußerung. Als jedoch das Tuileriencabinet die Wiederaufnahme der Arbeiten der Conferenz urgirte, machten beide Mächte Einwendungen, über welche übrigens hinweggegangen wurde. Somit wird die Conferenz binnen wenigen Tagen wieder zusammentreten.

Nach den im britischen Unterhaus abgegebenen amtlichen Erklärungen ist die Donaufürstenthümer-Conferenz nicht vertagt, sondern dauert dieselbe fort. Ueber den Stand dieser Frage wird der „Gen.-C." aus Paris geschrieben: „Der heutige „Constitutionnel" bezeichnet die neue Wendung, welche die Donaufürstenthümer-Frage genommen. Die Mächte sind übereingekommen, ein provisorisches Hospodarat zu errichten, welches von einem Eingebornen bekleidet und dessen Frist vorläufig auf vier oder fünf Jahre festgesetzt werden soll. Die Candidatur des Prinzen Carl von Hohenzollern gilt für beseitigt. Der preußische Hof bezeigte, wie man wissen will, anfangs nicht übel Lust, dem Prinzen die Annahme der rumänischen Krone zu empfehlen, aber von Petersburg wurde hiegegen sogleich in einer Weise Einsprache erhoben, welche Preußen im Falle der Genehmigung jener Candidatur für seine Beziehungen zu dem russischen Cabinet das Schlimmste besorgen ließ. Der junge Prinz hatte sich inzwischen den Rath der Tuilerien erbeten, und auch hier glaubte man ihn eher vor der Annahme warnen zu sollen. So entschloß man sich denn in Berlin, von dem Project, welches dem Grafen Bismarck manche angenehme Perspective zu eröffnen schien, abzustehen und dem Vorschlage eines provisorischen Hospodars beizutreten. Von einer speciellen Candidatur für das letztere ist bis jetzt nichts Zuverlässiges bekannt."

Wie es scheint, steht Spanien wieder am Vorabend eines Pronunciamento. Schon vor einigen Tagen wurde bericheet, daß einige Chefs der Progressisten nach Paris gereist sind, um dort mit Prim zu conferiren, der sich ganz unerwartet von London nach Paris begeben hat. Noch auffallender aber ist es, daß der Minister des Innern in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 17. d. erklärte, die Regierung kenne die Arbeit der Verschwörer, aber sie fürchte nicht, daß der Friede ernstlich gestört werde. Aehnliche Erklärungen hat die Regierung auch vor dem Ausbruch des letzten Prim'schen Aufstandes abgegeben.

Bezeichnend für die Zustände in Griechenland ist, daß Georg I., weil er die Inseln besuchen will, Frankreich gebeten hat, ihm eine Fregatte zu leihen! In Folge dessen hat der „Gomer" von 450 Pferdekraft Befehl erhalten, sich segelfertig zu machen und nach dem Piräus abzugehen.

Wie die „Neusatzer Blätter" aus Belgrad melden, ist den 12. April Mittags Luka Vukalović mit drei Genossen: Nicolaus Serdanović, Prado Gergurović und Georg Vucić über Semlin nach Odessa zurückgekehrt, sein Sohn Bogdan aber über Sebenico in die Herzogowina abgegangen. „Serbobran" wirft der serbischen Regierung Schwäche vor, daß sie sich nicht getraute, dem Helden Herzogovina's gegen den Willen der Türkei im Fürstenthume eine Bitte zu gewähren.

Oberst Pelly, britischer Resident im persischen Golfe, ist von Maskate in Bombay eingetroffen, um sich mit der ostindischen Regierung zu berathen. Die Angelegenheiten jenes Landes sind noch immer in großer Verwirrung, und da die britische Regierung dem neuen Imam, der einen Abgeordneten nach Bombay geschickt hatte, die Anerkennung verweigerte, so haben alle britischen Unterthanen den genannten Hafenplatz verlassen. — Aus Kabul wird gemeldet: daß das Fort Bala Hissar von Sirdar Mahomed Auzim Khan belagert wurde und daß die Truppen des Generals Schaik Mir Khan zu Abdulrahman Khan übergegangen sind, worauf sich ersterer entleibte.

△ **Wien,** 20. April. [Die Adreßdebatte in der Magnatentafel.] Die Adreßbatte in der Magnatentafel ist in hohem Grade Interesse erweckend gewesen. Doch nicht nur dies, sie ist auch von einer Bedeutung gewesen, die nicht unterschätzt werden darf noch kann, wenn wir den Zweck nicht außer Acht lassen, den das ungarische Oberhaus in dieser Adreßdebatte verfolgte. Die beiden Parteien der Magnatentafel, Baron Wenckheim sowohl als Graf Cziraky, mußten anerkennen, daß die Annahme der zweiten Adresse von Seiten des Oberhauses inopportun sei und indem Graf Cziraky seinen Antrag auf Nichtannahme motivirte, geschah dies nur auf Grund der Befürchtung, daß durch die Annahme in den Regierungskreisen leicht der Gang der staatsrechtlichen

Verhandlung gestört werden könnte. Von gleichen Befürchtungen war der motivirte Antrag Wenkheims durchweht, nur bezogen sich diese nicht auf den Gang der Verhandlungen in den Kreisen der Regierung, sondern auf die leicht mögliche Störung der Arbeiten in der Deputirtentafel, wenn das Oberhaus der zweiten Adresse nicht beitreten würde. Wie die Regierung, so faßte auch das Oberhaus die Adresse als eine Rechtsverwahrung auf und von diesem Standpuncte aus ist die Magnatentafel als vermittelnder Körper ihrer Mission vollkommen gerecht geworden, indem sie in offener Weise ihre Bedenken aussprach. Wie gesagt, auch die Magnaten-Tafel nahm die Adresse als Rechtsverwahrung an und von diesem Gesichtspuncte betrachtet, hat sich mit der Annahme die Situation in keiner Weise geändert und es kann auch nicht im mindesten davon die Rede sein, durch die erfolgte Annahme der Adresse habe die Regierung eine Niederlage erfahren. Was wir nach dem Verlaufe der Debatten insbesondere würdigen zu müssen glauben, ist, daß durch diese Discussionen der Magnaten in klarer Weise das Princip der starren Anwendung des Parlamentarismus auf die gegenwärtigen Zustände Ungarns blosgelegt wurde, wodurch zur Klärung der öffentlichen Meinung wesentlich beigetragen worden. Hervorragende Staatsmänner, wie Baron Bela Wenckheim, Graf Giraty, Graf Anton Szechen, Graf Anton Majlath, Baron Sennyey, Baron Ladislaus Wenckheim haben in dieser Richtung gesprochen, sie haben dargethan, daß die unbedingte Reactivirung des Parlamentarismus in Ungarn unmöglich, daß er Ungarn kein Heil verspricht und durch die geistreiche wie lichtvolle Motivirung ihrer Ansichten haben sie nicht nur Ungarn einen wesentlichen Dienst geleistet, sondern auch zur Genüge bewiesen, daß der Weg, den die Regierung in der staatsrechtlichen Action eingeschlagen, auch der richtige ist. Bei dem Umstande nun, als die praktische Einführung des Ministerialsystems, die Abgränzung seiner Macht-Sphäre, die Nothwendigkeit, diese mit dem berechtigten Wirkungskreise der gesetzlich vorhandenen politischen Factoren organisch zu verbinden, eine Fülle hochwichtiger Fragen anregt, als die vielfach citirte öffentliche Meinung eines Compasses und eines Leitsternes benöthigt, um sich orientiren und sicher des Weges gehen zu können: bei diesem Umstande glauben wir, war es ein dankenswerthes Beginnen der Magnatentafel, in so ernsten Momenten, wie die gegenwärtigen, eine Leuchte aufzurichten, deren Strahlen nicht nur die Vergangenheit erhellen, sondern auch weithin in die Zukunft dringen und der öffentlichen Meinung Gelegenheit bieten, sich die Größe und den Umfang der Fragen, deren Lösung bevorsteht, nach allen Seiten hin vollends klar zu machen. Neben dem glauben wir als eines der wichtigsten Momente der Adreßdebatte, das im Augenblicke von dem entschiedensten Erfolge begleitet war, das Eintreten des Präsidenten des Hauses, des Baron Sennyey, in die Debatte selbst erkennen zu müssen. Zur Charakterisirung der Bedeutung der Sennyey'schen Schlußrede, welche zunächst die Vorstellung der Absichten der Regierung und die Bannung des Mißtrauens in deren Tendenzen zum Zwecke hatte, glauben wir am treffendsten das Urtheil des „Naplo", eines der mächtigsten Organe der Deak'schen Partei, citiren zu sollen, das sagt: „Baron Paul Sennyey sprach mit solcher Eloquenz, mit solchem Tact und solcher Klarheit, das die Zuhörerschaft überzeugt war, daß der Präsident auch geistig Präsident des Hauses sei. Die Magnaten und die Zuhörer lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit den Worten des Präsidenten, welche durch die eindringliche Kraft der Aufrichtigkeit, mit welcher sie gesprochen wurden, geeignet waren, das Vertrauen zu nähren." Indem wir nur noch wiederholen, daß die Annahme der Adresse in ihrem Charakter als Rechtsverwahrung der Eintracht und der Friedensliebe halber und zwar unter Motivirung erfolgte, indem wir darauf hinweisen, daß die Situation sich dadurch nicht geändert und weder von einem Mißtrauensvotum, noch von einer Niederlage der Regierung hiebei die Rede sein kann, glauben wir der Ueberzeugung leben zu dürfen, daß mit dieser Adresse der Rechtsstreit als abgeschlossen zu betrachten sei und erwarte, daß man nun auf das praktische Gebiet der Discussion übergehen werde, auf welchem die Regierungen billigen Forderungen Rechnung zu tragen nicht säumen wird.

Landtagsangelegenheiten.

Seit 7. d. Mts. hat die vom galizischen Landtage eingesetzte Centralnothstandscommission folgende Geldbeträge angewiesen; als rückzustellende Unterstützung: für den Bezirk Lisko 10.300 fl., Mielnica und Obertyn 26.000 fl., Bohorodczany, Budzanow, Buczacz, Olesko und Złoczow je 11.000 fl., Mikołajów 6.800 fl., Ustrzyki 12.500 fl., Bóbrka und Bircza je 10.500 fl., Borszczów 24.000 fl., Uscieszko, Kosów und Kałusz je 20.000 fl., Kolomea 31.000 fl., Tyśmienica 21.000 fl., Nadworna, Kopeczyńce und Premyśl je 12.000 fl., Kozowa, Husiatyn, Brzeżany, Soltwina, Sądowa Wisznia und Horodenka je 10.000 fl., Zabłotów 42.000 fl., Grzymałów 4.500 fl., Śniatyn und Zaleszczyki je 18.000 fl., Manasterzyska 27.500 fl., Gwoździec 23.000 fl., Stanislau 13.300 fl., Podhajce 30.000 fl., Uhnow 750 fl., Wojniłów und Dolinie je 6.000 fl., Radymno 11.300 fl., Bursztyn, Jazłowiec und Kuty je 15.000 fl., Gliniany 8.000 fl., Czortkow 9.000 fl., Peczeniżyn 19.000 fl., Halicz 14.000 fl., Tłumacz 13.000 fl., Jarosław 6.500 fl., Chodorow und Delatyn je 500 fl., Mościska und Bolechów je 5000 fl., Lutowiska 3000 fl., zusammen 730.000 fl. Als nicht rückzahlbare Unterstützung: für die Bezirke Mielnica, Buczacz, Budzanow, Stanislau, Kosów, Zaleszczyki, Kozowa, Peczeniżyn, Tłumacz, Żurawno und Lutowiska je 1000 fl., für Ustrzyki, Wiśniowczyk, Olesko, Załośce und Halicz je 300 fl., Brzeżany 800 fl., Kałusz, Grzymałów, Husiatyn, Kopeczyńce, Bircza, Podhajce, Dolina, Gliniany, Bóbrka, Sądowa Wisznia, Śniatyn, Bursztyn, Bohordczany, Złoczów, Jazłowiec und Trembowla je 500 fl., Uścieczko 1200 fl., Tyśmienica, Nadworna, Zabłotów, Manasterzyska, Gwoździec, Kolomea und Jaroslau je 1500 fl., Kuty 3500 fl., Obertyn 2100 fl., Rohatyn 700 fl., Mościska, Lisko und Bolechów je 200 fl., Mikołajów 100 fl.; zusammen 40.000 fl. Mit der obgenannten Unterstützung von 730.850 fl. beträgt die Summe 770.850 fl. Fügt man zu dieser Zahl die vor dem 7. v. angewiesenen Gelder im Betrage von 315.700 fl. hinzu, so beträgt die Gesammtsumme bisher angewiesener Gelder 1,086.550 fl. ö. W.

Wie der „Pester Lloyd" von einflußreichen Mitgliedern der croatischen Deputation vernimmt, kann man sich nach dem Geiste, von welchem die bisherigen Vorbesprechungen derselben erfüllt waren, bezüglich des Erfolges den besten Hoffnungen hingeben.

Wie „Mag. Vil." erfährt, ist Deák wieder wohlauf; sein Fieber war nur die Folge einer kleinen Verkühlung.

Der Stadtrath von Eger hat einstimmig beschlossen, Se. Majestät dem Kaiser Namens der Stadtgemeinde eine Rechtsverwahrung gegen die vom böhmischen Landtage beschlossene Landtagswahlordnung zu unterbreiten.

Telegraphische Landtagsberichte.

Pest, 21. April. „Magyar Vilåg" theilt mit, daß Graf Anton Mailáth in der croatisch-ungarischen Deputation, welche heute die erste förmliche Sitzung hält, allein das Präsidium führen werde. Das Protocoll wird gleichmäßig in ungarischer und croatischer Sprache geführt werden. Die Deputation wird den Gang der Berathungen wahrscheinlich geheim halten und nur wirkliche Vereinbarungen den Zeitungen mittheilen.

Agram, 21. April. Das Präsidium des croatischen Landtages reproducirt in der heutigen „Agramer Ztg." den Landtagsbeschluß vom 12. März d. J. in Betreff der Wiederaufnahme der Landtagssitzungen und bringt zur Kenntniß, daß die Wiederaufnahme der Landtagsberathungen nicht am 1. Mai d. M. stattfinden werde, sondern einem späteren Zeitpuncte vorbehalten bleiben müsse, welchen das Präsidium des Landtages nachträglich publiciren wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. April.

Se. Majestät der Kaiser, Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Wilhelm, sowie der russische Gesandte Baron Stackelberg haben im Laufe des gestrigen Vormittags Sr. k. Hoheit dem Prinzen Peter von Oldenburg im Hotel „Victoria" einen längeren Besuch abgestattet.

Ein höherer Officier wird von hier nach Petersburg abreisen, um dem Kaiser von Rußland ein eigenhändiges Gratulationsschreiben Sr. Majestät des Kaisers zu überreichen.

Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe ist gestern Früh aus Böhmen, Prinz Heinrich Reuß XVIII. aus Ernstbrunn hier angekommen.

Prinz Peter von Oldenburg ist gestern Abends sammt Gefolge mit dem Oderberger Zuge nach St. Petersburg weitergereist.

In dem Befinden des Grafen Mensdorff ist bereits vollständige Besserung eingetreten, so daß Se. Excellenz wieder wie gewöhnlich sein Amt besuchen konnte. Mittags empfing Graf Mensdorff den preußischen Gesandten Baron Werther und den sächsischen Gesandten Baron Könneritz. Se. Excellenz traf, wie erwähnt, vorgestern, als er aus dem Wagen stieg, der Unfall, mit dem Fuße, der im italienischen Feldzuge verwundet worden war, anzustoßen, so daß die Wunde wieder aufbrach.

Der Herr Handelsminister Freiherr v. Wüllerstorff hat, wie der „Triester Ztg." von Wien geschrieben wird, in einer der letzten Sitzungen der Zollcommission auf die Aeußerung einiger Industriellen, ein Krieg gegen Preußen wäre ein sympathischer Krieg, erklärt, er für seine Person kenne keinen sympathischen Krieg und könne die Versicherung geben, daß das ganze Ministerium in seinen Bemühungen denselben zu vermeiden, vollkommen einig sei.

Aus Brünn, 21. d., wird tel. gemeldet: Bei den heutigen Gemeindewahlen hat die Unionspartei gegen die Separatisten und Czechen glänzend gesiegt. Dr. van der Straß ist gegen Dr. Prazak mit großer Majorität gewählt worden.

In der Sitzung der Prager Handelskammer vom 20. d. wurde der Entwurf einer neuen Concursordnung mit den Modificationen des Reichsrathes angenommen. Dotzauer beantragt, eine Eingabe an das Handelsministerium, betreffend die Wahrung der Rechte des Handelsstandes zur Vertretung im Landtage, zu richten. Wird angenommen. Zwei Czechen stimmen dagegen. Dotzauer motivirte seinen Antrag scharf. Präsident ermahnte ihn, sich gelinderer Ausdrücke zu bedienen. Schließlich wurde ein Comité von acht Mitgliedern gewählt.

Aus Schüttenhofen wird den „Nar. Listy" gemeldet: In Folge der Excesse wurden im Ganzen 17 Personen verhaftet und nach Pisek ans Kreisgericht abgeliefert, bei dem die Schlußverhandlung bald stattfinden wird. Unter den Verhafteten befinden sich der Geometer P., welcher als Haupträdelsführer des Excesses bezeichnet wird, die sogenannte „Amazone Koza", aber auch ein reicher Grundbesitzer aus der Umgegend. Der Tischlergeselle, welcher eine Schußwunde am Knie erhielt, ist gestorben. Der Actuar Hermann, welcher bei dem Excesse sich sehr entschlossen und energisch benahm, erhielt vom Ministerium ein Belobungsschreiben. Die Disciplinaruntersuchung, welche gegen den Bezirksvorsteher Kastir eingeleitet wurde, ist noch nicht zu Ende geführt.

Der am 11. März d. J. in Laibach gewählte Local-Ausschuß des Beamtenvereins hat den Herrn Statthalterei-Rath Johann Ritter v. Bosizio zum Obmann und den Herrn Oberlandesgerichts-Rath Emanuel Matuschek zum Obmannstellvertreter gewählt.

Laut einer dem soeben erschienenen Staatshandbuche beigefügten Ankündigung wurden von der Lebensversicherungsabtheilung des allgemeinen Beamtenvereins in der Zeit vom 1. October 1865 bis Ende März 1866 1571 Versicherungs-Verträge über ein versichertes Capital von 1,263.779 fl. abgeschlossen. Die entfallenden Jahresprämien betragen 46.226 fl. 21 kr.

Deutschland.

Die preußische Regierung wird, wie man aus Berlin meldet, am Bunde die Reform des deutschen Consularwesens unter Preußens Führung beantragen. Die Angelegenheit wird für gleich wichtig wie die Flottenfrage erachtet, doch soll den einzelnen Regierungen das Recht, Consuln zu ernennen, vorbehalten werden.

Der „Weser-Zeitung" schreibt man aus Berlin: Der Zustand des Herrn von Bismarck hat sich neuerdings wieder verschlimmert. Die mit der höchst schmerzhaften Venenentzündung am Fuße verbundene nervöse Abspannung zwingt denselben, sich so viel als möglich jeder Thätigkeit zu enthalten.

Wie verlautet, werden mehrere preußische Handelskammern, namentlich auch die Breslauer, dem Vorgange der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft folgen und gleichfalls eine Adresse für Erhaltung des Friedens an den König richten. Die „Prov.-Corr." ertheilt den Corporationen, welche eine Manifestation zu Gunsten der Aufrechthaltung des Friedens veranlaßt haben, eine Rüge dafür und meint, sie hätten lieber dem Ausland zeigen sollen, daß sie im Kriegsfall wie ein Mann für Preußens Sache stehen würden.

Die Kosten des preußischen Polenprocesses (vom Jahre 1864) sind festgestellt und auf die 27 Verurtheilten reparirt. Sie zerfallen in General- und Specialkosten und betragen nahe an 15,000 Thaler. Erstere, welche 9436 Thaler 8 Sgr. 5 Pf. betragen, werden solidarisch aufgebracht und fallen nur 21 Verurtheilten zur Last, da 6 Verurtheilte, nämlich Rustejko, Lorawski, Geistlicher Rymarkiewicz, Kendrzyński, Carlier und Martwell, kein Vermögen besitzen und daher zahlungsunfähig sind. Jeder der 21 zahlungsfähigen Verurtheilten hat an Generalkosten 449 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. zu zahlen. In Betreff der Specialkosten ist die Solidarität ausgeschlossen. Außerdem hat jeder die Kosten zu tragen, welche die gerichtliche Sequestration seines Vermögens verursacht hat.

Frankreich.

Paris, 20. April. Das hier verbreitete Gerücht über eine neue österreichische Anleihe ist vollständig unwahr. Der richtige Sachverhalt ist, daß ein Consortium von französischen Banquiers der österreichischen Regierung einen ziemlich beträchtlichen Bianco-Credit angeboten habe. Oesterreich wird je nach Bedürfniß von diesem Anerbieten Gebrauch machen. (Die Quelle dieser Nachricht wird von dem Correspondenzbureau nicht näher bezeichnet. Die Red.)

Für den Kaiser von Mexico ist in Paris eine große Bibliothek angekauft worden, deren Preis sich nebst den Einbänden auf nahezu 100.000 Frcs. stellen soll und die, in große Kisten verpackt, demnächst über St. Nazaire abgehen soll.

Schweiz.

Die Insolvenz-Erklärung des Dichters Georg Herwegh kann, wie man der „K. Z." schreibt, schon in den nächsten Tagen wieder zurückgenommen werden. Herwegh hatte die Hälfte der erforderlichen Summe durch den Verkauf alter und neuer Arbeiten bereits selbst herbeigeschafft; seine Frau aber ist in Folge eines Testaments nicht Herrin ihres Vermögens. Die Vereinigung der Angelegenheit ist einem geschickten Advocaten anvertraut; Herwegh befindet sich schon seit einem Monate in Deutschland, die Familie ist in Zürich geblieben.

Dem Könige von Baiern beabsichtigt man im Canton Uri das Bürgerrecht zu schenken. Der Canton Uri zählt etwas über 4000 stimmfähige Bürger, welche jedes zweite Jahr am ersten Sonntage im Mai sich Obrigkeit und Gesetze bestellen können. Zu diesem Zwecke versammeln sie sich sämmtlich auf einem seit uralter Zeit bestimmten Platze zur sogenannten Landesgemeinde. Wenn nun sieben „ehrbare" Männer von sieben verschiedenen „Geschlechtern" (Familiennamen) einen Antrag an die „Landesgemeinde" bringen wollen, so muß dieser in Behandlung genommen werden. Es ist nun wirklich ein solches „Siebengeschlechts-Begehren" eingereicht worden und beantragt: „daß die hohe Landesgemeinde Sr. Majestät dem regierenden König Ludwig II. von Baiern, in Anerkennung seiner wahrhaft edlen Gesinnung gegen die Urschweiz und seiner thatsächlich bewiesenen besonderen Verehrung unseres Freiheitsgründers Wilhelm Tell, das Ehren-, Land- und Bürgerrecht von Uri ertheile."

Italien.

Ueber das Carnevals-Essen, welches in Rom einige junge Adelige veranstaltet und bei welchem dieselben einen Toast auf Victor Emanuel ausgebracht haben, sind übertriebene Nachrichten in Umlauf gesetzt worden. Von der Absicht, eine politische Demonstration auszuführen, schreibt man der „N. P. Z." aus Florenz, konnte wohl Niemand weiter entfernt sein, als sämmtliche Theilnehmer dieses Mahls, da, so viel wir wissen, kaum ein einziger dieser jungen Edelleute einen bestimmten politischen Charakter hat. Die Herren waren unter sich und glaubten nicht, daß ihre Toaste in die Oeffentlichkeit dringen würden. Die italienische Presse hat sich aber mit Freuden dieses Vorfalls bemächtigt, um durch alle ihre Organe die irrige Ansicht verbreiten zu lassen, daß die junge römische Aristokratie insgesammt der liberalen Partei angehöre. Was den Papst anbetrifft, so hat derselbe diese Angelegenheit keineswegs so unwillig aufgenommen, wie die Zeitungen behaupten. Er soll die Sache mit dem Wortspiele abgemacht haben: questo è affare non di Pápa, ma — di Papà, und hat nur verlangt, daß die jungen Herren während der nächsten zwei Monate Rom nicht verlassen, oder, falls der Eine oder der Andere von dort sich entfernen wolle, dieser nicht vor zwei Monaten nach Rom zurückkehre. Eine Verbannung von Rom hat nur den jungen Carpegna getroffen.

Rußland.

Wie die „Carlsruher Ztg." in Bezug auf das Attentat gegen den Kaiser von Rußland meldet, befand sich auch die Prinzessin Wilhelm von Baden in Gesellschaft des Kaisers, als die verbrecherische That verübt wurde. Ueber den Mörder, heißt es in einem Petersburger Schreiben der „Wiener Abendpost", ist noch nichts sicheres ermittelt. Er soll sich für einen Bauer ausgeben, jedoch an einem Gymnasium studirt haben, französisch sprechen und ausgezeichnet schreiben. Unter seinem Paletot trug er zwar, wie man sagt, einen Baumwollenkittel, aber unter demselben feine Leibwäsche. In seiner Tasche will man Schwefelsäure und ein weißes Pulver gefunden haben (dies wäre ein Beweis, daß er sich bezüglich der unvermeidlichen Folgen seiner That keine Illusionen machte), ferner ein gesiegeltes Paket mit der Aufschrift: „Am 5. April zu eröffnen — wenn möglich". Bis jetzt weigert er sich entschieden, seinen Namen zu nennen. Komisarow's erst acht Monate altes Töchterchen ist sofort als Elevin des Kaisers im Nikolaus-Erziehungsstift eingeschrieben worden.

Für den Kaiser Alexander, so wie seinen Lebensretter, Komisarow, sind großartige Ovationen in St. Petersburg und im ganzen Lande an der Tagesordnung. In vielen Theatern mußte die Volkshymne 16 Mal wiederholt werden. Im Michajłower Theater haben Mitglieder der russischen Oper im Verein mit den französischen Künstlern die Volkshymne intonirt, darauf sang ein Mitglied der französischen Oper ein von Frau Volnys verfaßtes Lied. An der Stelle, wo das Attentat stattgefunden, soll eine Capelle gebaut werden; die Professoren der Petersburger Universität haben beschlossen, zum Andenken an diesen Tag im Kostromer Gouvernement, am Geburts-Orte Komisarow's eine Dorfschule zu errichten. Es ist beabsichtigt, dem Komisarow in Petersburg ein Haus zu kaufen, wozu das Gardecorps bereits Sammlungen veranstaltet hat.

Ueber den Attentäter vernimmt die „Nordd. P.", daß er sich Alexei Petrow nennt, Sohn eines Bauers aus den südlichen Gouvernements sein soll, 24 Jahre alt und orthodoxen Glaubens ist. auf einem Gymnasium in der Heimat gebi seit fünf Jahren in Rußland umhergereist und befindet sich seit einem Jahre in Petersburg, wo er keine eigene Wahnung hatte und sich hauptsächlich mit Tagesarbeiten in den Werkstätten beschäftigte. Die Angaben sind aber möglicherweise alle falsch, es scheint vielmehr, als ob der Verbrecher seinen wahren Namen verschweige.

Zum Zeichen der allgemeinen Freude über die wunderbare Errettung des Kaisers haben die Einwohner von Warschau am 18. d. ihre Häuser festlich beleuchtet.

Der Kaiser Alexander II. hat unterm 27. v. (v. s.) dem Kiewer Metropoliten Arseniusz und dem Petersburger Metropoliten Isidor den St. Andreas-Orden; dem Erzbischof Basilius, Mitglied der heiligen Synode, den St. Wladimir-Orden erster Classe; dem Erzbischof von Czernigow Filaret den St. Alexander-Newski Orden; dem Astrachaner Erzbischof Athanasius und den Bischöfen Alexius in Tauris, Anton in Smoleńsk, Platon in Kostrom und Anton in Penzen den St. Wladimirorden zweiter Classe; den Bischöfen Platon in Ekaterynosław, Johann in Pułtawa, Nicodemus in Jenisei und Joanicius in Saratow den St. Annenorden erster Classe verliehen und dem litthauischen Metropoliten Joseph einen mit Edelsteinen geschmückten Bischofsstab geschenkt.

Der „Russ. Inv." publicirt ein Urtheil des Kiewer Kriegsgerichtes, wornach folgende Personen wegen Theilnahme am letzten polnischen Aufstande verurtheilt wurden: Ladislaus Kordoliński, Edelmann, gewesener Gutsverwalter des Grafen Plater, nach Verlust aller Standesrechte zur Ansiedlung in Sibirien und Einziehung des Vermögens; Ignaz Wolski, preußischer Unterthan, Genosse des ersteren; Joseph Kleszczyński, Johann Pogorzelski und Severin Strąbczyński wurde die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet, mit dem Bemerken, daß die zwei ersten ins Ausland geschickt werden; Joseph Kosacki, nach Verlust aller persönlichen Rechte und Privilegien des Adels, wurde Sibirien als Aufenthalt angewiesen; Erasm Kosacki und Anton Gruszczyński wurde der Aufenthalt ersterem im Kostromer Gouv., letzterem im Kasaner Gouv. angewiesen; die Confiscation ihres Vermögens wird aufgehoben.

Wie die „Petersb. Wiadom." berichten, hat der Landmann Sitnow von dem ihm gebührenden Lohn im Betrag von 1.800. S.-R. 1000 S.-R. für Volksschulen im Korzawer Bezirke gespendet und selbst eine bescheidene Stube bei seinem Verwandten — einem Schuster, bezogen.

Donaufürstenthümer.

Man schreibt aus Bukarest vom 14. April: Hier gewinnt das demokratische Element und dessen Führer Bratiano und Rosetti so an Oberwasser, daß die provisorische Regierung ihm nicht mehr widerstehen kann und der Ausbruch einer Revolution täglich zu befürchten steht. Das suffrage universel wegen des Prinzen Hohenzollern wurde auf dem Campu libèrtatalui in höchst origineller Weise vorgenommen. Es war nämlich dort Municipalgarde und Militär aufgestellt, und jeder Vorübergehende, gleichviel ob

romanischer oder fremder Unterthan, gleichviel ob er bereits seine Stimme abgegeben hatte oder nicht, wurde gezwungen, für den Prinzen zu votiren. — Im „Monitorul“, dem Organ Rosetti's, ist ein pomphafter Artikel über den Prinzen Hohenzollern erschienen, aus welchem ich unter Anderem hervorhebe, der Prinz sei durch und durch liberal gesinnt und habe eine vollkommen „demokratische“ Erziehung genossen. Schließlich noch die Mittheilung, daß die Schutzmächte sich im Principe dahin geeinigt haben, der provisorischen Regierung vorzuschlagen, vor der Hand für einige Jahre, unter Aufrechthaltung der Union, einen einheimischen Hospodaren zu wählen. Doch, wie gesagt, die Regierung hat keine Kraft mehr, und bricht die Revolution aus, dann wird auch die Intervention nicht lange auf sich warten lassen.

Aus Jassy, 17. April, bringen französische Blätter folgendes Telegramm: Die Stadt ist ruhig und hat ihr gewohntes Aussehen wieder angenommen. Der General-Stabsarzt der Armee hat constatirt, daß die Wunde des Erzbischofs sich auf eine einfache Schramme beschränke, die dieser Prälat, der in seinen geistlichen Gewändern an der Spitze der Emeute stand, erhalten hat. Bemerkenswerth bleibt es, daß trotz des Sturmläutens, welches von der Kathedrale herab während des ganzen Kampfes stattfand, auch nicht ein einziger Bewohner, weder der Stadt noch der Vorstädte, seine Wohnung verlassen hat. Die auf dem Kampfplatze verhafteten Individuen sind: Bulgaren, Griechen, Armenier, Lippowaner und Domestiken. Der Knez (Fürst) Morussi machte den Meuterern glauben, daß beim ersten Flintenschuß 60.000 Russen über die Gränzen kommen würden.

Amerika.

Aus Newyork, 7. d., wird geschrieben: Einem Gerüchte zufolge hat der Fenier-Häuptling Doran Killian mit einer großen Anzahl von Bewaffneten die Stadt verlassen, um, wie es heißt, die Insel Campo Bello in der Fundy-Bai in Besitz zu nehmen. Es schien aber, daß das Gerücht absichtlich verbreitet worden sei, um die Besitzer von fenischen Actien, welche über die Unthätigkeit Mahony's ungeduldig werden, zu beruhigen. Ein anderes, wahrscheinlich aus denselben Motiven entsprungenes Gerücht will wissen, daß eine bedeutende Macht ausgezogen sei, um die Bermuda-Inseln anzugreifen. Mahony hat ein Rundschreiben erlassen, worin er die Ankunft des Fenier-Hauptes Stephens in Paris anzeigt. Stephens macht durch das Organ Mahony's den Feniern zu wissen, daß er die Organisation in Irland in einem guten Zustande zurückgelassen hat; er habe die Zügel der Regierung während seiner zeitweiligen Abwesenheit competenten Händen überlassen; er habe sich nach Paris in wichtigen Geschäften begeben und nicht weil ihn der Feind gezwungen, Irland zu verlassen. Er werde nach Amerika kommen, um Eintracht in den Berathungen und Einheit im Handeln herzustellen. Stephens fügt hinzu, daß er nur kurze Zeit in Amerika bleiben wolle. — Man versichert, daß mehrere Fenier nach den canadischen Fischereien gegangen seien, um eine Collision zwischen Kanadiern und Amerikanern herbeizuführen.

Dem „Dzien. Pozn.“ wird geschrieben: Der in Rio Janeiro, Hauptstadt Brasiliens, wohnhafte Pole Jasiński rief ein aus Brasilianern bestehendes Colonisationscomité ins Leben, dessen Präses Zacharias de Goese Vasconcellos ist. Dieses Comité sammelte bereits eine bedeutende Geldsumme zum Ankauf des Landes für eine polnische Colonie in Brasilien und zum Transport der Emigranten dahin. Jasiński, der sich für einen Repräsentanten der Emigration hält versicherte, daß er Tausende von Leuten zu dieser Colonie anwerben wird, weßhalb die Brasilianer ihn gern unterstützen. In letzter Zeit reiste er nach Pernambuco. Eine besondere Unterstützung fand Jasiński an dem seit Kurzem in Rio Janeiro weilenden Priester Hieronym Kaisiewicz.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. April.

* Die gestrige allerletzte „Stunde der Täuschung“ ging unter reichem Beifall ebenso angenehm vorüber, wie die erste allerletzte. Dr. Hofzinser, ein Virtuose in seinem Fach, hat auch wie der Musiker, zugleich die leichteste und schwierigste Beschäftigung, das Spiel ist bei ihm Arbeit und die Arbeit Spiel. Sein Instrument sind die bloßen zehn Finger, die ihm nicht blos leibeigen, die ihm auch völlig botmäßig und unterthan sind. Wenn Verstand die Geistesgegenwart des Kopfes, dann besitzt Herr Dr. Hofzinser eine große Geistesgegenwart der Hände, so schlagfertig sahen wir selten ein Paar, jener glänzt durch gelungene Aperçus, diese arbeiten inaperçues; auch gestern wußte Herr Hofzinser sich in die Gunst der Zuschauer einzuschleichen, ohne daß es diesen gelungen, ihm auf die Schliche zu kommen; auch gestern ging er wieder als Sieger hervor aus dem amüsanten Geisteswettkampf, den er mit dem vielköpfigen Monstrum aufnimmt, eine männliche Sphynx, die noch des Oedipus harrt. Herr Hofzinser hat uns gestern wieder viel Räthselhaftes gezeigt und überläßt es uns, die Köpfe uns zu zerbrechen, denn bei seinen Räthseln heißt es leider nicht: die Auflösung folgt in der nächsten Nummer. Den Glanzpunct des gestrigen Abends bildete die Banknotenfabrik. Ein ziemlich erkleckliches Sümmchen in Banknoten wird nicht im „Verbrennhause auf dem Glacis“, aber vor den Augen und unter Controle des Publicums den Flammen übergeben, wieder ganz zu Stand gebracht bis auf eine Guldennote, die, in Verlust gerathen, auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Nachahmung ersetzt werden soll, aber bald zu klein, bald zu groß ausfällt, bis sie endlich das rechte Maß und ihren vorigen Besitzer erreicht. Einige sehr gelungene Witze über einen ihm u. A. übergebenen preußischen Thalerschein von höchst respectabler Höhe erregten allgemeine Heiterkeit. H. Hofzinser wiederholt sich nicht im Vortrag, hat nicht wie sonst die Magier auswendig gelernt, er gibt von innen heraus, was ihm der Augenblick eingibt und dieser läßt ihn glücklich geistreiche Inpromptu's finden. Angeregt durch die überraschenden Leistungen und die Behändigkeit des Gastes erinnerten sich auch die Zuschauer, daß sie Hände besitzen, sie machten von ihnen den besten Gebrauch, indem sie auf das Lebhafteste Beifall klatschten. Heute Abend ist im allgemeinen Casino eine „Stunde der Täuschung“, die der Vorstand mit Hilfe Dr. Hofzinsers, oder wenn man will, umgekehrt, Hr. Hofzinser mit Hilfe des Vorstandes, für die Mitglieder veranstaltet. In den scenischen Beigaben erheiterte Hr. Paulmann als Banquier Moses mit Frl. Rosa Geringer, die, seit lange nicht mehr gesehen, urplötzlich als „Froschmirl“ auftauchte.

* Im Theater findet heute zum Besten des hiesigen Studentenvereins gegenseitiger Hilfe eine Dilettanten-Vorstellung statt. Das Programm des Liebhaber-Theaters besteht aus den Bühnenstücken: „Pierwéj Mama“ („Zuerst Mama“, auch im deutschen Repertoir durch die Päumann'sche Bearbeitung bekannt), „der Brief“ von Graf Fredro und „das unbekannte Meisterwerk“ von Lafont. Zweck und Mitwirkung lassen ein besuchtes Haus vorhersehen.

* Das letzte Sonnabend-Concert im Frühböck'schen Salon füllte diesen wieder bis zum letzten Platz. Es wird nicht leicht so viel Melodiöses (20 Piecen) für einen so geringen Eintritts-Preis (20 kr.) in längerer Dauer (von 6 Uhr Abends bis hart an Mitternacht) geboten als hier. Unter den vom Musikcorps des k. k. Regiments „Erzherzog Joseph“ vorgetragenen und oft zwei Mal verlangten Piecen hatte wohl der Schattentanz aus „Dinorah“ den größten Succes, den die reizende Meyerbeer'sche Musik, aber auch zugleich die meisterhafte Ausführung des Oboensolo's durch Capellmeister H. Leibold errang.

* Heute früh als am Tage St. Adalberts wurde hier der zweiwöchentliche Jahrmarkt eröffnet, und doch regnete es nicht, aber war kalt, sehr kalt.

* In die Krakauer Ausstellung sind neuerdings Bilder von A. Grabowski (Porträts Vincenz Pol's und Graf Fredro's sen., aus Lemberg); Fr. Tepa (Porträt Szajnocha's, ebenfalls aus Lemberg); Wanda Wojnarowska (Meerauge), A. Kozakiewicz (die Waise, beide aus Krakau) und die bereits erwähnte Aquarelle L. Łepkowski's (Krakau), den Hochaltar der Marienkirche darstellend, hinzugekommen, wodurch sich die Anzahl der Kunstobjecte in derselben bis auf 139 Nummern vermehrt hat. Erwartet sind noch, wie wir hören, Bilder aus Warschau von Gerson und von hier von Eliasz jun., Kotsis, Cynk, Gryglewski ꝛc.

* Der verantwortliche Herausgeber und Redacteur des „Pamiętnik Krakowski“, Herr Johann Radwański zeigt in der neuesten Nr. 6 seines Wochenblattes die vorläufige Suspendirung desselben an, da bei der geringen Zahl der bis jetzt (nach 7 Wochen) hinzugetretenen Abonnenten eine Fortführung des Unternehmens für jetzt unmöglich. Mit der Hoffnung auf einen günstigeren Erfolg in der Zukunft und daß er es später wieder wird aufnehmen können, führt er die Abonnenten namentlich auf: am Ort 18, darunter die Bischöfe Hochw. Łętowski und Wojtarowicz; auswärtige 17 Personen, darunter Bischof Hochw. Manastyrski und Fürst Paul Sanguszko und vier Körperschaften: die Casino's in Lemberg und Krosno; das Ossoliński'sche Institut in Lemberg, der Magistrat in Tarnow. Die Nr. 6 enthält: Das königliche Universale (Johann Kasimir's) von 1651, von Ł. aus den Rathsacten Krakau's herausgeschrieben; die Formel zur Ernennung eines Abgeordneten von Seiten des Königs (vom Jahre 1711) zur Zeit August's II., nach dem mit königlicher Unterschrift und Siegel versehenem Original; Schluß der Aufzählung der Reichthümer der Marienkirche im Jahre 1622; Studenten-Aufläufe: „Relation über in Krakau ausgebrochene Tumulte die 14. Julii 1753 beschrieben“; Schreiben König Stanislaus August's von Polen an den Fürstbischof Ignaz Krasicki von Ermeland; Auszug aus dem „Schematismus Patrum, Fratrum et Monialium Ordinis Eremitorum S. P. Augustini in Magno Ducato Cracoviensis pro anno 1866 sub gloriosissinis auspiciis Cardinalis Protectoris Eminentissimi D. D. Constantini Patrizi necnon Reverendissimi Prioris Generalis P. Mag. Joannis Belluomini Romani (Cracoviae)“, wozu gehört die Series Patrum Provincialium Ordinis Eremitorum S. P. Augustini Provinciæ Polonæ vom früheren Augustiner-Provincial und jetzt General-Commissärs Hochw. Sigmund Wołek; Verschiedenes: „Pränumeration und Verfall“, alte Klagen bei neuem Beispiel wiederholt: die Baronin Avignon de Norew gibt bekanntlich hier unter Beistand ihrer Freundin M. eine französische Grammatik der Robertson'schen Methode (für Polen) heraus, deren Niederschreibung 6 Jahre Zeit gekostet; begonnen im August v. J. sollte die Ausgabe aus 27 Heften (zu 3—4 Druckbogen) bestehen und das Heft, allmonatlich erscheinend, 25 kr. ö. W. kosten. Das Werk hatte die Krakauer Gelehrten-Gesellschaft wegen seiner guten Ausarbeitung und der Menge für jede grammatikalische Form berechneter Beispiele gelobt; das erste Heft kam vor dem Schuljahr in 2000 Exemplaren heraus, 700 Abonnenten waren zur Kostendeckung nöthig; die in diesem Jahre französisch Lernenden kann man in Galizien gut auf 20000 rechnen; Abonnenten aber waren insgesammt — 24. Die Grammatik also mußte bei dem 8. Heft aufhören, die Autorin erkrankte vor Verdruß, die Verlegerin mußte allein 900 fl. östr. W. zahlen und ruinirte sich dadurch; „Ueber den Feiertag Mariä Verkündigung“ bei Citirung der bekannten Vorschrift der h. Ritual-Congregation von 1748 nebst der andern der Bestimmung der Piotrkower Provincial-Synode von 1628, wonach auch im Falle der Verlegung des Feiertages das Volk ihn durch Enthaltsamkeit von der Arbeit zu begehen hat, die der Apostolische Stuhl 1629 bestätigte; „die jetzige Zeit und Arzneien“; polnische Bibliographie: Wajdelotka, Drama, von Wanda Godziemba, Krakau, Verlag und Druck des H. Budweiser (schon erwähnt); Erzählungen eines Pilgers ꝛc. von P. Tiburcy (schon erwähnt); Oesterreich, eine föderale Monarchie (21 Seiten, Separatabdruck aus dem „Czas“); Inhalt der polnischen Grammatik ꝛc. für Lehrer als Leitfaden von Daszkiewicz (Rzeszow bei Pelar, 166 Seiten); Erster Bericht des Seidenbauvereins ꝛc. in Biala Bielitz bei Zawadzki mit Holzschnitten (schon erwähnt).

* Die Nr. 8 der illustrirten „Gazeta przemysłowa“ enthält u. A. einen Aufsatz über die Wichtigkeit und den Nutzen der Ausstellungen von W. Kołodziejski, den vollständigen Entwurf der Statuten für die industrielle und Ackerbau-Bank in Tarnow, über deren Gründung wir bereis ausführlicher gemeldet, das ausführliche Programm der Berathungen der Wiener Forstmänner- und Landwirthe-Versammlung vom 14.—19. Mai d. J.; Benachrichtigung und Bedingungen des Anoncenbureau's Sachse & Comp. in Leipzig.

* Am 15. d. verstarb dem „Krzyż“ zufolge nach langwieriger Krankheit und kummervollem Leben hier im H. Geist-Spitale Hochw. Ludwig Rozchnal aus Mähren.

α „Słowo“ widerlegt die von der „Gaz. nar.“ gebrachte Nachricht, daß gegen die Theilung Galiziens auch fünf ruthenische Abgeordnete aus dem Bauernstande gestimmt haben und fordert dieses Blatt auf, jene Abgeordneten namentlich zu bezeichnen.

α Der Landtagsabgeordnete Hr. Eduard Gniewosz berichtigt die in der „Gaz. nar.“ enthaltene Berichterstattung aus der 69. Landtagssitzung dahin, daß die Mittheilung, er habe dieser Sitzung nicht beigewohnt, unrichtig sei, indem er nicht nur nicht abwesend war, sondern auch gegen die Zulassung der Abstimmung über den Antrag Demkows sprach.

α Seitens der ruthenischen Przemysler Gemeinde ist, dem „Słowo“ zufolge, dem ruthenischen Landtagsabgeordeeten Nicol. Demkow für seine im Lemberger Landtage an den Tag gelegte patriotische Haltung, besonders in Sachen des ruthenischen Theaters, eine Vertrauens-Adresse übergeben worden.

α Aus Anlaß des am 19. d. stattgefundenen Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand schreibt „Słowo“: Im ganzen ruthenischen Lande ist es allgemein bekannt, wie viel Wohlthaten dieser Monarch uns erwiesen. Er hat während seiner Regierung die Frohne abgeschafft und so den Grundstein zur Constitution gelegt; seiner Gnade verdanken wir die Erbauung vieler Kirchen; durch Gefühle der Dankbarkeit bewogen, feiern wir den heutigen Tag des Namensfestes und flehen zu Gott, er möge uns Se. Majestät noch viele Jahre erhalten. Der solenne Gottesdienst, heißt es weiter, wurde von Sr. Hochwürden dem Metropoliten Dr. Spiridion Litwinowicz abgehalten; außer vielen Andächtigen wohnten dem Gottesdienste sämmtliche ruthenischen Abgeordneten und die studirende Jugend bei, der von ruthenischen Seminarzöglingen bestehende Chor intonirte das „Mnohaja lita“ auf das Wohl Sr. Majestät. Von Seiten der ruthenischen Nation soll Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand eine von sämmtlichen ruthenischen Abgeordneten des Landtags unterzeichnete Dankadresse unterbreitet werden.

α Am 17. d. wurde der Lemberger k. k. Polizeidirection ein Judenknabe übergeben, der in seinem Zorn ein blankes Messer auf seinen eigenen Vater zückte. Der „Prz.“ bemerkt dazu: Der Knabe, erst 10 Jahre alt, hat das Aussehen eines Händelmachers und berechtigt für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen.

α Für die hungerbedrohten Einwohner Galiziens sind weitere Beiträge eingeflossen: von den Frauen Amalie Nirenstein, geb. Kallir; Wilhelmine Schnell, gebor. Rittner; Ida Schnell und Emma Schnorr 500 fl. ö. W. als Resultat eines von Dilettanten und dem Musikverein in Brody veranstalteten Concertes; ferner von einem ungenannt sein Wollenden 19 fl. ö. W., die von einer Sammlung herrühren. Für diese edelmüthigen Gaben drückt die Centralnothstandscommission ihren Dank öffentlich aus.

α Für die von der Hungersnoth heimgesuchten Einwohner Galiziens hat die polnische Emigration in Algier durch Vermittlung der „Gazeta nar.“ 140 Frs. (mit einem warme Theilnahme für das arme Land bezeugenden Schreiben) zu Handen Alexander Borkowski's eingesandt. — Zu demselben Zwecke sind durch Vermittlung des „Dzien. Pozn.“ neuerdings über 164 Thl. eingeflossen.

α Der Gutsherr von Brody, Herr Kasimir Stephan Młodecki, hat 1010 fl. östr. W. im Baaren, dann gegen 50 Korez Kalk und mehre tausend Stück Ziegeln für die zu beginnende Restaurirung des Bernardinerklosters in Leśniow, Złoczower Kr., gespendet, wofür ihm der Provincial dieses Klosters für die seltene Großmuth seinen innigsten Dank ausspricht.

α Die durch Vermittlung des „Dzien. Pozn.“ für die hungerbedrohten Einwohner Ostgaliziens eingeflossenen Gelder betragen bis 17. d. 607 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., die der Centralcommission übergeben wurden.

α In einem „Eingesandt“ der „Gaz. nar.“ dankt Hr. Veit Komar für die zu seinen Handen eingesandten 65 fl. ö. W., welche in einem Privatcirkel in Lemberg am 25. v. gesammelt und zur Unterstützung der Nothleidenden im Dorfe Toporowce bestimmt wurden.

α Die Tarnopoler Gymnasialjugend ohne Unterschied der Confession und Nationalität hat aus eigenem Antrieb und mit Bewilligung der h. Statthalterei in Lemberg zum Besten der durch Hungersnoth heimgesuchten Einwohner des Kolomeaer Kreises Sammlungen untereinander veranstaltet und das Ergebniß derselben in zwei Sendungen an den Bestimmungsort gesandt: vor den Osterfeiertagen im Betrag von 67 fl. 44 kr., das zweite Mal nach Ostern im Betrage pr. 51 fl. 68 kr., zusammen 119 fl. 12 kr. ö. W. Diese von christlicher Liebe und edlem Herzen zeugende That, bemerkt dazu „Gaz. Lw.“, ist nachahmungswerth.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der Nordbahn beschloß zur Aufbringung von sechs Millionen schwebender Schuld den mit reichlich hundert Gulden liquid zu machenden Juli-Coupon nicht baar, sondern in neuen Nordbahnactien im Paricours zu zahlen.

— Die Creditanstalt veröffentlicht heute den Bericht über die Ergebnisse der Gebahrung des Jahres 1865. Als Gewinn per Saldo figuriren im Gewinn- und Verlustconto 2,260.080 fl. 92·5 kr.

— Lemberg-Czernowitzer Bahn. Der Meilenzeiger für die Gebührenberechnung auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn hat die Genehmigung das Handelsministeriums erhalten.

— In 49 Gouvernements des europäischen Rußlands und des Landes der donischen Kosaken betrugen die Einnahmen von der Verzehrungssteuer der Getränke im J. 1865 115.932,557 Rubel, im J. 1864 100.820,276 R. und im J. 1863 127.076,998 Rubel

Berlin, 21. April. Böhmische Westbahn $64\frac{1}{2}$. — Gal. 70. Staatsb. 99. — Freiwill. Anlehen $98\frac{1}{2}$. — 5perc. Met. 56. — Nat.-Anl. $59\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $66\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose 73. — 1864er Lose $43\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien $64\frac{1}{2}$. — Wien $94\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 21. April. 5perc. Met. 56. — Anlehen vom Jahre 1859 $65\frac{3}{8}$. — Wien $110\frac{7}{8}$. — Bankactien 792. — 1854er Lose 70. — Nat.-Anleh. $57\frac{5}{8}$. — Cred.-Actien 149.—. — 1860er Lose $72\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $76\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. $74\frac{3}{8}$.

Hamburg, 21. April. Nat.-Anl. 59. — Credit-Act. $63\frac{1}{2}$. — 1860er Lose 72. — Wien —. — Americ. —.

Paris, 21. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.65. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 375. — Credit-Mobilier 607. — Lombard 395. — Oesterr. 1860er Lose —. — Oesterr. Anleihe 318.75. — Piemont. Rente 54.40.

Consols 87 gemeldet.

Amsterdam, 21. April. Dort verzinsl. $73\frac{1}{4}$. — 5perc. Met $52\frac{1}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $26\frac{7}{16}$. — Nat.-Anl. $55\frac{5}{16}$. — Silber-Anlehen $58\frac{5}{16}$. — Wien —.

London, 21. April. Consols $87\frac{1}{4}$. — Lomb. Eisenbahn-Actien $15\frac{1}{4}$. — Anglo-Oesterr. —. — Türkische Consols $34\frac{1}{8}$. — Silber $61\frac{3}{8}$.

Liverpool, 21. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Orleans $15\frac{1}{4}$. — Fair Dholl. $11\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. $9\frac{1}{2}$. — Bengal $8\frac{1}{2}$. — Domra $11\frac{1}{2}$. — Georgia $14\frac{1}{4}$. — Aegypt 19. — Pernam —.

Lemberg, 20. April. Holländer Ducaten $4.96\frac{1}{2}$ Geld, $5.02\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.00\frac{1}{2}$ Geld, 5.06 W. — Russischer halber Imperial $8.97\frac{1}{2}$ G., $8.82\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., $1.66\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.56 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.75 G., 60.38 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.75 G., 63.38 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 59.38 G., 60.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.13 G. 61.88 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 141.— G. 143.— W.

Krakauer Cours am 21. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. $83\frac{1}{2}$ verlangt, $81\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 195 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung $105\frac{1}{4}$ verl., $104\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.05 verl. 4.95 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.25 verl. 61.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 145.— verl., 141.— bez.

Krakau, 20. April. Auch die gestrigen Zufuhren waren unbedeutend und im Allgemeinen kein Verkehr. Hier war der Markt sehr gering und außer paar hundert Korez Hafer und etwas Gerste nichts feilgeboten. Weizen und Roggen ohne Käufer, Preise unverändert. Polnischer Hafer transito verkauft zu 14 flp. bis 14.15 für 114 Zollpfund, Galizischer 2 fl. 65 kr. östr. Währ. bis 2.75 für den [illegible] Centner. Gerste in guten Gattungen für die Grützehändler 4 fl., 4.25 — 4.26 der Korez.

Neueste Nachrichten.

Pest, 22. April. Dem „Lloyd“ geht die Nachricht zu, die Regierung beabsichtige vor die Commission für die gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Vorschlage zu treten, daß für alle Zweige der Administration, mit Ausnahme des Kriegswesens, Verwaltungschefs unter dem Titel Staatssecretäre ernannt werden sollen. Das Land hingegen solle, außer der Revision der 1848er Gesetze, auf eine parlamentarische Regierung verzichten und jenen Verpflichtungen nachkommen, welche durch das Band der pragmatischen Sanction in Bezug auf den gemeinsamen Fürsten und die gemeinsame Vertheidigung bedingt werden.

Berlin, 21. April, Mittags. Der König arbeitete heute Vormittags mit dem Kriegsminister und dem Militär-Cabinet und fährt Nachmittag zum Grafen Bismarck, welcher von 1 Uhr ab eine Minister-Conferenz abhält. In diplomatischen Kreisen hält man es für wahrscheinlich, daß der Prinz von Hohenzollern die Wahl für Rumänien vorläufig und vorbehaltlich der Zustimmung der Großmächte annehmen wird.

Kopenhagen, 20. April. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde ein Auszug aus dem Protocolle der internationalen Commission mitgetheilt. Diesem zufolge zahlen die Herzogthümer eine Aversionalsumme von 4·800,000 Thalern, wovon 1,060.000 Thlr. als Cassenbehalte abzuziehen kommen. Der Rest im Betrage von 3,7400.000 Thlr. ist vom 1. April 1865 angefangen unter 4 pCt. Verzinsung in 6 jedoch ungleichen Terminen abzuzahlen. Der erste Termin fällt auf den 1. Juni 1866, wobei $1\frac{1}{2}$ Millionen abzuzahlen sind. Vom 1. April 1867 bis 1. April 1869 kommt $\frac{1}{2}$ Million abzutragen. Die jährliche Pensionslast für das Königreich beträgt 1.471,968 Thlr., für die Herzogthümer 208,962 Thlr.

London, 20. April (Nachts). In der Sitzung des Unterhauses erwidert Layard auf eine Interpellation Sandfords: Die Pariser Donaufürstenthümerconferenz dauere fort; über die Berathungen könne er nichts mittheilen. Griffith fragt, ob England der Wahl des Prinzen von Hohenzollern opponiren werde. Layard, eine bestimmte Antwort vermeidend, erwidert: Der Pariser Tractat fordere die Erwählung eines Eingebornen; England könnte nur gemeinsam mit den Mitgaranten entscheiden. Die Reformdebatte dauert fort.

Newyork, 12. April. Der Senat hat die Anleihebill angenommen. Das Repräsentantenhaus hat die Bürgerrechtsbill gegen das Veto des Präsidenten angenommen. Es geht das Gerücht, daß die Proclamation einer allgemeinen Amnestie baldigst bevorstehe. Eine große Menge Fenier haben sich an der Gränze von New-Brunswick zusammengerottet und bedrohen Campobello und St. Stephens.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Lemberg, 22. April. In der gestrigen Landtags-Sitzung wurde die Specialdebatte über die administrative Landeseintheilung fortgesetzt und beendet.

Aus Lemberg, 21. d. Nachm. wird dem „Czas“ telegr. gemeldet: In der Angelegenheit der administrativen Eintheilung genehmigte der Landtag die Einsetzung eines Bezirksamtes in Kossow, anstatt, wie es im Commissionsentwurf war, in Kuty (Kolomeaer Kr.); in Nisko anstatt in Ulanow (Rzeszower Kr.); in Biereza anstatt in Ustrzyki dolne (Sanoker Kr.); in Ciężkowice anstatt in Grybow (Sandecer Kr.); in Jordanow anstatt in Myślenice, (Krakauer, früher Wadowicer Kr.); in Halicz anstatt in Bohorodczany (Stanislauer Kr.)

Pest, 21. April. Das Repräsentantenhaus hielt heute im Museumsaale Sitzung. Deak war anwesend. Nach Verlesung des Protocolls wird Baron Ladisl. Majthenyi eingeführt, welcher den die Annahme der Adresse betreffenden Protocollauszug der letzten Sitzug der Magnatentafel überbringt. Der Auszug wird verlesen und mit Eljen angenommen. — Nach dem Monatsbericht der Hausbudgetcommission kommt der Bericht der 12er-Commission an die Reihe. Derselbe wird nebst zwei Zusatzanträgen verlesen, von welchen einer eine besondere Verfügung des Hauses über die Theiß-Regulirung verlangt. Deak weist nach, daß dieser Gegenstand theils der volkswirthschaftlichen, theils der Codificationscommission zusteht, also keine besondere Verfügung erheischt. — Der zweite, von Vertretern der Nationalitäten unterzeichnete Antrag verlangt, daß die betreffende Commission aus einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Mitgliederzahl bestehe. Deak setzt mit lebhafter Betonung auseinander, daß es sich bei der Nationalitätenfrage nicht um Unterhandlung des Hauses mit den Nationalitäten als Parteien handle. Das Haus vertrete das Land, nicht Nationalitäten. Es handle sich um die Lösung der Frage im Interesse des Ganzen. Die Zahl der Mitglieder vorschreiben, das Vertrauen binden, wäre nicht zweckmäßig. Der Zusatzantrag der Nationalitätenvertreter wurde nach längerer Debatte verworfen. — Dinstag erfolgt die Abstimmung zur Wahl der Commissionen für die siebenbürgische Frage, für die Revision der Hausordnung und für die Nationalitätenfrage. Nach Publicirung des Resultats werden Bogen aufgelegt, in welche die Mitglieder des Hauses ihre Namen eintragen werden mit Bezeichnung derjenigen von den übrigen fünf Commissionen, für welche sie gewählt zu werden wünschen. — Montag finden Verificationen statt. — Die ungarisch-croatische Deputation hält heute Abends um 6 Uhr Sitzung. — Die 67er-Commission wird wahrscheinlich nächsten Mittwoch ihre erste Gesammtsitzung halten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. auf den 22. April.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Heinrich Turnau aus Dobczyce, Eduard Homolacz aus Gnojnik, Graf Franz Mycielski aus Chorzelow, Graf Felix Koziebrodzki aus Galizien.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (419. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mittelst Erkenntnisses vom 21. März l. J. gemäß § 16 P. G. erkannt, daß die Druckschrift: „A. Rogeard's Geschichte einer Brochure. Vom Verfasser des Labienus. Einzige vom Verfasser autorisirte deutsche Uebersetzung. Prag. Verlag von A. G. Steinhauser 1866“ das in den §§ 488, 491, 493 und 494 a St. G. bezeichnete Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre durch Beleidigung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen begründe und das Verbot der weitern Verbreitung derselben, gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Z. 7943. **Kundmachung.** (422. 1-3)

Mit dem 13. Jänner 1866 ist in Łązek-Zaklikowski in russisch Polen ein kais. russisches Gränzamt wieder ins Leben getreten.

Vom obigen Tage angefangen ist der Gränzübertritt bei Łązek-Zaklikowski blos jenen Reisenden gestattet, deren Päße nur auf kurze Dauer Giltigkeit haben, während die Reisenden mit Päßen von 1 Jahr Giltigkeitsdauer über diesen Gränzpunct aus Oesterreich nach Polen nicht eingelassen werden können.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 13. April 1866.

Z. 6344. **Kundmachung** (418. 1-3)

Unter Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 25. März l. J. Z. 4940 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak“ in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, auch von dem Tabakverschleißmagazine in Bochnia verschließen wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. April 1866.

Z. 3760. **Edict.** (416. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß Joseph Jonkisch, protocollirter Kaufmann in Teschen, seine Zahlungen eingestellt habe, und daß über sein Ansuchen de praes. 17. April 1866, Z. 3760/h. die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das gesammte bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Z. 97 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben bewilligt und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Ernst Farnik in Teschen betraut wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst insbesonders werde kundgemacht werden, daß es denselben jedoch freistehe, ihre Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1862 Z. 97 sogleich anzumelden.

Teschen, am 17. April 1866.

L. 449. **Edykt.** (414. 3)

C. k. Sąd miejski deleg. w Nowym Sączu podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że w sprawie Benjamina Weissa jako prawonabywcy Mendla Sperlinga przeciw Łukaszowi Szczurkowi o zapłacenie sumy 269 złr. m. k. czyli 282 złr. w. a. wraz z procentem 4% od dnia 19 listopada 1854 policzyć sie mającym, tudzież w celu zaspokojenia kosztów prawnych 3 złr. 81½ kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 5 złr. ½ kr., 6 złr. 19½ kr., 7 złr. 35 kr., 7 złr. 75 kr., 12 złr. 56 kr. i 15 złr. 41 kr. w. a., naostatek kosztów w kwocie 24 złr. 3 kr. w. a. przyznanych, na egzekucyjną sprzedaż realności rustykalnéj pod nr. 32 w Piątkowy położonéj, własność Łukasza Szczurka stanowiącéj, dotąd do ksiąg tabularnych niewciągniętej zezwolono, która to sprzedaż w dniach 17 maja 1866, 8 czerwca 1866 i 28 czerwca 1866, każdy raz o godzinie 10 przed południem w Sądzie tutejszym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa 2365 złr. w. a.
2. W pierwszych dwóch terminach ta realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub najmniéj za takową, na trzecim zaś także niżéj ceny szacunkowéj za jakąbądź cenę będzie sprzedaną.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest ⅒ część ceny wywołania t. j. 236 złr. 50 kr. w. a. w gotówce do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, które to wadyum najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowane będzi, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie całkowitą ofiarowaną cenę kupna w przeciągu 30 dni od dnia doręczenia temuż uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć.
5. Po złożeniu całkowitéj ceny kupna kupicielowi wydanym będzie dekret własności do sprzedanéj realności i taż jemu we fizyczne posiadanie oddaną zostanie.
6. Gdyby najwięcéj ofiarujący jednego z powyższych warunków nie dopełnił, natenczas ta realność przez relicytacyą na koszt i niebespieczeństwo kupującego w jednym terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a złożone wadyum przepada na korzyść wierzyciela i pierwotnego właściciela.
7. Od dnia objęcia realności we fizyczne posiadanie, najwięcéj ofiarujący wszelkie podatki z własnego opłacać i należytość za przeniesienie własności sam ponosić ma.
8. Opisanie realności i akt szacunkowy w registraturze c. k. Sądu miejsko deleg. w Nowym Sączu do wolnego przeglądu się zachowuje.

Nowy Sącz, dnia 21 marca 1866.

Nr. 5018. **Edykt.** (407. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Adolfa Gruszczyńskiego, że przeciw niemu Towarzystwo wzajemnych ubezpieczeń od ognia w Krakowie wniosło pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 85 złr. 15 kr. w. a. z przyn., wskutek czego nakaz płatniczy pod dniem 5 Lutego 1866 do l. 2095 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 26 marca 1866.

L. 3040. **Edykt.** (408. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Franciszka Raaba, Józefę z Raabów Kubkowę, Rozalię z Raabów Cynkowę i Władysława Raaba, że przeciw nim gmina miasta Krakowa o zapłacenie kwoty 59 złr. 37 kr. w. a. pod dniem 19 października 1865 l. 15113 wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznacza termin powtórny do rozprawy na dzień 4 czerwca 1866 o godz. 9 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd del. miejski w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lnb wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi del. miejs. donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 27 marca 1866.

Z. 2526. **Kundmachung.** (400. 2-3)

Am k. k. Gymnasium zu Marburg in Steiermark ist eine ordentliche Lehrerstelle, mit welcher eine systemisirte Besoldung jährlicher 840 fl. ö. W. mit dem Rechte eventueller Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung derselben hiedurch der Concurs ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Postens wird vor allem die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der lateinischen, griechischen und slovenischen Sprache in dem durch die Prüfungsvorschrift für Gymnasiallehramts-Candidaten § 5, 1 lit. e vorgezeichneten Umfange erfordert.

Die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist die deutsche.

Bewerber um die genannte Lehrerstelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes F. G. § 101, 3 belegten Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, am 2. April 1866.

Z. 625. **Kundmachung.** (409. 1-3)

Mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Statthalterei-Commission vom 26. Juni 1865 Z. 13773 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 7. Mai 1866 und in den beiden nachfolgenden Tagen, Bauplätze hierstadts im Wege der öffentlichen Versteigerung mit der Bedingung verkauft werden, daß der Ersteher gehalten sein wird, den entsprechend genehmigten Bau binnen 3 Jahren auszuführen.

Das entfallende 10percentige Vadium ist vor der Licitation baar zu erlegen. Dasselbe dürfte bei jedem Bauplatz die Summe pr. 50 fl. ö. W. nicht übersteigen.

Die Licitationsbedignisse sind jederzeit in der Podgórze'r Amtskanzlei einzusehen.

Vom Magistrate der k. freien Stadt

Podgórze, am 15. April 1866.

Obwieszczenie.

Odnośnie do rozporządzenia wysokiéj c. k. Komisyi Namiestnictwa z dnia 26 czerwca 1865 l. 13773 podaje się do powszechnéj wiadomości, iż dnia 7 maja 1866 i w następnych dwóch dniach sprzedawane będą przez publiczną licytacyą place miejskie pod budowle zdolne z tym warunkiem, że kupiciel obowiązany będzie odpowiednią i zatwierdzoną budowlę w 3 latach wykonać.

Przypadające 10procentowe wadyum ma być przed licytacyą w gotówce złożone, które przy sprzedarzy każdego szczegółowego placu budowlanego kwotę 50 złr. w. a. przenosić nie będzie.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w kancelaryi magistratualnéj przejrzane.

Z Magistratu kr. miasta.

Podgórze, dnia 15 kwietnia 1866.

L. 909. **Ogłoszenie.** (410. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniach 2 i 16 maja b. r. od godziny 10 rano, sprzedawane będą w dobrach Raciborowice i Bosutów, w drodze przymusowéj przez publiczną licytacyą zaprzęgi, zboże, bydło, sprzęty gospodarskie i domowe, meble, budulec i t. p.

Spis rzeczy i warunki licytacyi są do przejrzenia w registraturze sądowéj.

Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

Z. 7449. **Edict.** (411. 1-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Carl Herrmann, protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen, über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben, das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Goebel als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 17. April 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Karola Herrmanna, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymaniu wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Goebla komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, 17 kwietnia 1866.

Nr. 5445. **Edict.** (403. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Jakob Margulies gegen Wacław Toczyski wegen 1200 fl. unterm 24. März 1866 Z. 5445 eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wacław Toczyski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 26. März 1866.

Z. 4080. **Edict.** (402. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Eisig Biedermann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Adam Morawski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 10800 fl. ö. W. c. s. c. Klage de praes. 31. Mai 1865 Z. 8000 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, demzufolge der Zahlungsauftrag dto. 1. Juni 1865 Nr. 8000 erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Eisig Biedermann unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 26. März 1866.

Nr. 3778, 3779, 3780, 3781 u. 3782.

Edict. (417. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den vermeintlichen Erben des Anton Seaupéc mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Nachlaßmasse nach Anton Seaupéc der hiesige Getreide-Händler Markus Goldsand unterm 27. Februar 1866 mehrere Klagen, u. z.:

Z. 1764 wegen Uebergabe von 10 Korez Erdäpfel oder Zahlung deren Werthes pr. 10 fl. s. N. G.,
Z. 1765 wegen Zahlung von 25 fl. s. N. G.,
Z. 1766 wegen Uebergabe von 45 Klafter Erlenholz oder Zahlung deren Werthes pr. 175 fl. und wegen Zahlung von 35 fl. s. N. G.,
Z. 1767 wegen Zahlung von 30 fl. s. N. G., endlich
Z. 1768 wegen Zahlung von 3 fl. 60 kr. s. N. G.

Klagen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zufolge Beschlüssen vom 30. März 1866 Z. 3778, 3779, 3780, 3781 und 3782 zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Juni 1866 bestimmt wurde.

Da die vermeintlichen Erben der geklagten Nachlaßmasse unbekannt sind, so hat das Tarnower k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die vermeintlichen Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 21. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.—	55.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.50	61.75
vom April — October	60.40	61.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.25	58.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.30	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.—	133.—
„ 1854 für 100 fl.	73.50	74.50
„ 1860 für 100 fl.	85.50	85.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	65.50	65.70
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.—	15.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	76.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.—	62.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.—	65.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	58.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.50	60.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	696.—	698.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	133.20	133.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	547.—	550.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1385.	1390.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	155.—	155.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	161.—	163.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	109.50	110.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	141.—	141.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.—	60.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	128.—	129.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	94.50	95.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	175.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.50	80.75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	59.—	60.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	104.—	104.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	46.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.30	88.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88.50	88.75
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.—	78.20
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	104.60	105.20
Paris, für 100 Francs 3½%	41.90	42.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	02	—	—	5	02	5	03
„ vollw. Dukaten	5	02	—	—	5	02	5	03
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	46	8	49	8	48	8	50
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	67	8	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	56½	1	57½
Silber	—	—	—	—	104	50	104	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	332'''80	+ 9°6	49	Nord-Ost stark	trüb		+1°8	+10°4
	10	33 46	4,1	71	„	„			
23	6	33 92	1,0	77	„	heiter			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.